

Absender*in:

An den Landkreis Göttingen

Reinhäuserlandstraße 4
37083 Göttingen

Ausbau eines eigenständigen Geh- und Radweges außerorts im Gartetal zwischen Diemarden und Göttingen – Einwendung im Planfeststellungsverfahren

In Wahrnehmung meiner Beteiligungsrechte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau eines eigenständigen Geh- und Radweges außerorts im Gartetal zwischen Göttingen und Diemarden erhebe ich als persönlich Betroffene/r (Nutzer*in des Rad- und Fußweges) folgende Einwände:

Ein Neubau nach vorgelegten Plänen ist abzulehnen, da er

- zusätzliche CO₂-Emissionen von ca. 142 t bis zur Fertigstellung 2023 verursacht;
- wenn überhaupt, nur eine geringfügige Reduktion des PKW-Verkehrs; bedingt
- Verminderung der Attraktivität des Radweges durch Beeinträchtigung des Naturerlebnisses und des Landschaftsbildes;
- keine wesentliche Beschleunigung des Radverkehrs ohne gleichzeitige Zunahme des Unfallrisikos erbringt
- es erhebliche Versäumnisse im Planungsprozess und bezüglich der Datengrundlagen gibt
- Die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes finanzieller Mittel nicht gewahrt ist, d.h. erhebliche Einsparpotentiale nicht berücksichtigt wurden
- Die Sicherheit zum Teil erheblich verringert wird
- ein kulturhistorisch und touristisch wichtiges Kleinod und damit ein Stück Heimat zerstört wird

Aus den vorgenannten Gründen lehne ich das Vorhaben in dieser Form ab. Im Folgenden werden die einzelnen Punkte weiter erläutert und ergänzt

Missachtung der verschärften Klimaschutzrichtlinie – Förderrichtlinie

Die Verschärfung der Klimaschutzrichtlinie am 28.6.22 des Landes Niedersachsen beinhaltet u. a., dass die Kommunen und Gemeinden *Klimaschutzziele im Bereich des Bauens mit Fördermitteln verstärkt umsetzen müssen*: Es gibt jetzt „Kopplung der Fördermittel des Landes an die Klimaschutzziele“ sowie das Ziel der „Treibhausgasminderung auf 65 Prozent bis 2030“.

Der geplante Ausbau des Rad- und Fußweges mit Ort beton (bei gleichzeitiger Vernichtung der bestehenden Beton-Pflastersteine) entspricht nicht dieser Richtlinie.

Pflasterung statt dem geplanten Beton

Ich spreche mich gegen eine durchgehende Asphalt- oder Betondecke mit entsprechend tiefem Unterbau und seitlichen Banketten aus, damit eine Vollversiegelung, die mit einer durchgehenden Betondecke gegeben ist, verhindert werden kann. Der seit über 30 Jahren bestehende Fuß- und Radweg hat sich mit einem Belag aus Pflastersteinen bestens bewährt.

Eine Pflasterung hat den Vorteil, dass beim Bau kleinere Maschinen zum Einsatz kämen. Damit würden der große Rangierraum und die benötigten Wendeplätze für die Betonfahrzeuge entfallen, inklusive die damit einhergehende massive Naturzerstörung. Insgesamt muss so weniger in die Gehölzstruktur eingegriffen werden, Habitatstrukturen für Gehölbewohner sowie der Naherholungswert für Ausflügler*innen und Pendler*innen bleiben erhalten.

Die neu betonierten Radwege im Landkreis, z. B. bei Scheden (Dransfeld), weisen bereits nach kurzer Zeit große Wellen und Dellen auf, die bei wassergebundenen Wegen in der Region bisher nicht aufgetreten sind. Auch die Folgekosten für die Pflege wassergebundener Wege ist deutlich geringer als bei Betonwegen (vgl. Studie von Dr. Bernhard Fischer).

Negative Auswirkung auf das Landschaftsbild im Landschaftsschutzgebiet

Der Zweck eines Landschaftsschutzgebietes zielt u. a. auf das generelle Erscheinungsbild einer Landschaft ab. So soll insbesondere für den Freizeit- und Tourismusbereich ein intaktes Landschaftsbild erhalten bleiben.

Das Gartetal ist im Bereich der geplanten Maßnahmen ein sehr schmales, von der Garte durchflossenes Tal. Das bisher noch stimmige Landschaftsbild wird durch den Bau eines Weges mit einer durchgehenden Betonierung mit 2,5m plus 2x 60cm Bankett (Abschnitte 1 + 2) sowie 3m plus entsprechendem Bankett im Bereich des Wirtschaftsweges (Abschnitt 3), stark negativ verändert.

Die Zerstörung des Grüntunnels und die geplante massive Beschleunigung des Radverkehrs bedeutet eine erhebliche Minderung des Erholungswertes des Weges und der Landschaft

Sowohl für SpaziergängerInnen als auch für RadfahrerInnen des Fuß- und Radweges ist vor allem dessen besondere Lage im Gartetal mit seinem idyllischen Bachlauf und dem hohen Durchgrünungsgrad - allen voran der sogenannte „grüne Tunnel“ - für einen hohen Erholungswert verantwortlich. Dieser Grüntunnel hat neben seinem ökologischen vor allem einen kulturhistorischen Wert und begeistert seit vielen Jahren die NutzerInnen dieses Weges. Dies belegen hunderte Kommentare im Rahmen der Petition für einen schonenden Ausbau im Gartetal, zu lesen unter „<https://www.openpetition.de/petition/online/petition-fuer-einen-schonenden-ausbau-des-gartetalweges-mit-erhalt-des-gruentunnels>“.

Bei einem breiteren Weg mit Bankett und deutlich weiter auseinander stehenden Bäumen/ Gebüsch würde dieser Tunnelbogen nie wieder oder bestenfalls nach 15 bis 20 Jahren in der bisherigen, rel. geringen Höhe schließen können, und die einzigartige Wirkung wäre verloren. Auf Grund dessen fordere ich in dem 2. Planungsabschnitt eine Pflasterung mit einer Wegbreite von 2m um den Grüntunnel zu erhalten.